Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bezugspreis: durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 5.50 Mark; bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 5.00 Mark; bei der Post bestellt vierteljährlich 18.— Mark, monatlich 6.— Mark. / Erscheint werktäglich.
Fernsprech-Anschluß Nr. 53.
Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. / Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt Aue. / Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1998.

Anzeigenpreis: Die siebengespaltene Petitzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Aue und dem Bezirk Schwarzenberg 1.— Mark, auswärtige Anzeigen 1.20 Mark, Reklame-Petitzeile 3.50 Mark. Bei größeren Abschlüssen entsprechender Rabatt. Anzeigenannahme bis spätestens 9½ Uhr vormittag.

Nr. 264 — Sonnabend, den 12. November 1921 — 16. Jahrgang

Das Wichtigste vom Tage.

Das Reichskabinett hat in der Angelegenheit der Kredithilfe noch keinen Entschluß gefaßt.

•

Die Ratifikationsurkunden zu dem am 25. August von den Bevollmächtigten Deutschlands und der Vereinigten Staaten unterzeichneten Vertrag sind gestern abend ausgewechselt worden. Damit ist der Friedenszustand wiederhergestellt.

•

In Bochum ist eine Frau unter choleraverdächtigen Erscheinungen erkrankt. Es wurden alle Vorkehrungen getroffen, um ein Umsichgreifen der Seuche zu verhindern.

Der Hilferuf der deutschen Städte.

Von Oberbürgermeister **Dr. Külz, M. d. R.**

Deutscher Städtetag und Reichsstädtebund hatten ihre Mitglieder zu einem außerordentlichen Deutschen Städtetag für Freitag, den 11. November in den Plenarsaal des Reichstags einberufen, um angesichts der durch die Besoldungsordnung den deutschen Gemeinden erneut erwachsenden ungeheuren Aufwendungen darzutun, daß diese Lasten die Leistungsfähigkeit der Gemeinden übersteigen und daß es Pflicht des Reiches sei, helfend einzugreifen. An die 600 Vertreter füllten den Reichstagssaal. Die Reichsregierung war neben einigen Referenten durch Staatssekretär Zapf vom Reichsfinanzministerium vertreten. Das Präsidium des Reichstages war mit dem Präsidenten Löbe, den Vizepräsidenten Rießer und Dietrich erschienen. Von der demokratischen Fraktion des Reichstags bemerkte man u. a. Abg. Dr. Pachnicke. Oberbürgermeister Boeß-Berlin legte in einem kurzen aber außerordentlich wirkungsvollen Referat die Notlage der Städte dar. Oberbürgermeister Belian-Eilenburg unterstrich mit Nachdruck diese Ausführungen. Der Vorstand des Deutschen Städtetages legte eine kurze Entschließung vor, in der die deutschen Städte sich zur Aufbringung der ihnen entstehenden Mehrlasten außerstande erklären und in der sie vom Reich die vorbehaltlose Bewilligung der endgültigen Deckung verlangten.

Die folgende Aussprache bewegte sich leider nicht ausnahmslos auf der Höhe, die der Augenblick forderte. Die große Tragik der Entwicklung wurde nur von wenigen erkannt. Es handelte sich um nichts mehr und nichts weniger als um die erschütternde Tatsache, daß die einst so blühende, wohlgeordnete deutsche Städtewirtschaft zusammengebrochen ist, und zwar nicht durch eigenes Verschulden, sondern durch Maßnahmen des Reichs. Reichsregierung und Reichstag haben sich aus bitterstem Selbsterhaltungstrieb für das Reich heraus zu stärksten Eingriffen in die Steuerhoheit der Gemeinden entschließen müssen. Die Gemeinden sind Kostgänger des Reiches geworden, aber diese Kost ist so dürftig, daß die Gemeinden dabei eines langsamen Hungertodes sterben müssen. War diese Entwicklung eine Notwendigkeit? Keineswegs. Es hat im gegenwärtigen Augenblick keinen Wert, von neuem die Sünden der Vergangenheit aufzurollen und zu zeigen, welch schwerer Fehler es gewesen ist, nicht von vornherein die Steuerquellen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden scharf abzugrenzen. Für die Zukunft wird eine solche Abgrenzung unbedingt vorgenommen werden müssen. Darüber wird sich auch die Reichsregierung nicht mehr im Zweifel sein können. Eins aber muß vor allem einen Wandel erfahren — und das wurde auf dem Städtetag selber mit keinem Wort berührt —, das ist die innere Einstellung der Reichsregierung und des Reichstages gegenüber der materiellen Lage der Gemeinden. Selbstverwaltung ist gleichbedeutend mit Selbsterhaltung. Wenn das Reich aber die ganze Steuergesetzgebung der Gemeinden an sich zieht, so hat es die Pflicht und Schuldigkeit, die finanziellen Sorgen der deutschen Gemeinden als ureigenste Sorgen zu behandeln. Diese Erkenntnis fehlt im Reich noch vollkommen. Das kommt daher, daß im eigenen System die zuständigen Stellen sich niemals in ihrem Leben mit Gemeindefinanzen befassen mußten, und sie können sich deshalb jetzt nur schwer in ihre Rolle finden, die ihnen volle Verantwortlichkeit auch für die Gemeindefinanzen auferlegt. Gegen diese Verantwortlichkeit ist von Reichsregierung und Reichstag unendlich viel gesündigt worden. Wenn der jetzt abgehaltene deutsche Städtetag hier die Gewissen schärft, so hat er seinen Zweck erfüllt.

Finanzkontrolle.

W. W. Im Zusammenhang mit dem Kurssturz der deutschen Mark und mit dem trostlosen Stand der Reichsfinanzen machen sich in den Ländern unserer Gläubiger Bestrebungen geltend, Deutschland einer Finanzkontrolle zu unterwerfen. Die Reparationskommission ist nach Berlin gereist, um Vorschläge der Reichsregierung über die Form der nächsten Zahlungen entgegenzunehmen. Man spricht auch von einer Deutschland zu gewährenden Anleihe. Es ist gewiß nicht zufällig, daß in der französischen und englischen Presse gleichzeitig lebhafte Angriffe gegen Deutschland gerichtet werden. Die Times, der Figaro und andere Blätter ähnlicher Einstellung werfen Deutschland vor, es betreibe absichtlich den Bankrott. Der Temps sieht die einzige Möglichkeit, wie Deutschland seine Verpflichtungen erfüllen könnte, darin, daß Lieferungen nach dem Wiesbadener Muster erfolgen. Die Londoner Times dagegen bekennen sich in ihrem Artikel vom 3. November als bedingungslose Gegnerin umfangreicher deutscher Sachlieferungen und erklären es für einen Fehler, daß man Deutschland überhaupt Aussicht gemacht habe, die Reparationszahlungen durch Naturalleistungen zu ersetzen. Der Figaro spricht ganz unumwunden aus, daß die Politik der Pfänder und Sicherungen wieder aufgenommen werden müsse, und daß die Verbündeten hierauf nie hätten verzichten dürfen. Es muß weiter als Beleg herangezogen werden, was deutsche Finanz- und Wirtschaftskenner in letzter Zeit an Eindrücken aus den Verbandsländern mitgebracht haben. In der Versammlung des Reichsverbandes der deutschen Industrie am 5. November deutete Reichsbankpräsident Havenstein an, daß sogar in England Neigung zu dem Versuch bestehe, durch Eingriffe von außen die deutschen Finanzquellen für die Reparationsgläubiger ergiebig zu machen.

Aus all diesem geht hervor, daß die Gefahr von Verbandseingriffen in unsere Finanzen und Wirtschaft wächst. Die Reparationskommission wird sich bei ihren Besprechungen mit Berliner Regierungsvertretern damit führenden Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaft unbedingt davon überzeugen müssen, daß Deutschland bei dem heutigen Kursstand der Mark schlechthin zahlungsunfähig ist. Solange das Londoner Reparationsabkommen unverändert besteht, wird kein ausländischer Geldgeber dem deutschen Reich einen umfangreichen Kredit bewilligen. Es verlautet, die Reichsregierung werde bei der Reparationskommission die Freigabe gewisser öffentlicher Einkünfte beantragen, die nach dem Versailler Vertrag für die deutschen Reparationsverpflichtungen haften sollen. Hiermit scheint angedeutet zu werden, daß diese Steuerquellen vor die aufzunehmende auswärtige Anleihe gestellt werden sollen. Aber auch die Stellung von Pfändern würde beim heutigen Stand unserer Finanzen und unserer Wirtschaft nicht ausreichen, uns unter erträglichen Bedingungen einen größeren ausländischen Kredit zu eröffnen. Unter dem Londoner Reparationsprogramm gerät unsere Wirtschaft unrettbar in Verfall: die Folge hiervon würde sein, daß die etwa verpfändeten Einnahmequellen versiegen. Mit der Bekundung des guten Willens allein werden wir weder eine Milderung unserer Zahlungsverpflichtungen durchsetzen, noch auswärtige Kredite erschließen. Was wir auch finanzpolitisch unternehmen mögen, alles steht unter dem lähmenden Druck, daß unsere Anstrengungen erfolglos sein werden. Es sollte unseren regierenden und unseren Wirtschaftsführern nicht allzu schwer fallen, dem in Berlin weilenden Gläubigerausschuß klarzumachen, daß eine Konkursverwaltung aus den deutschen Hilfskräften noch weniger herausholen würde, als es die deutschen Regierungen der letzten drei Jahre vermocht haben. Darum hat es gar keinen Zweck, daß unsere Gläubiger es mit der Politik der Pfänder und der Sicherungen versuchen; sie werden doch zu der allein möglichen Politik kommen müssen: durchgreifende Abänderung des Londoner Programms und der ihm zu Grunde liegenden wirtschaftlichen und finanziellen Bestimmungen des Versailler Vertrages.

Kleine politische Meldungen.

Keine deutschen Arbeiter beim Wiederaufbau? Nachdem bereits eine Einigkeit über die Verwendung deutscher Arbeiter im verwüsteten Sommegebiet erzielt worden war, haben französische nationalistische Kreise den endgültigen Abschluß verhindert. Der sozialdemokratische französische Abg. Batsly will unter den Geschädigten eine Abstimmung veranstalten, ob ihre patriotischen Gefühle wirklich beleidigt werden, wenn Deutsche ihre zerstörten Wohnstätten wieder herrichten.

Ausweis aus dem Saargebiet. Der verantwortliche Schriftleiter der sozialdemokratischen Saarbrücker Volksstimme Braun ist offensichtlich wegen seiner Agitation gegen die Erweiterung der Frankenwährung ausgewiesen worden, obwohl er geborener Saarländer ist. So etwas nennt man dann friedliche Durchdringung.

Eine neue französische Note. Der französische Botschafter in Berlin hat eine Protestnote gegen eine „systematische Unterbindung der Einfuhr französischer Ware" in Berlin überreicht. Es ist nur selbstverständlich, daß das verarmte Deutschland sich gegen die Einfuhr französischer Luxuswaren wehrt, aber den Franzosen ist offenbar nicht wohl, wenn sie nicht einen um den andern Tag durch Noten den Deutschen zu Gemüte führen, daß Frankreich gesiegt hat.

Die Verhandlungen über Oberschlesien in Wien? Wie die Neue Freie Presse erfährt, besteht die Möglichkeit, daß die wirtschaftlichen Verhandlungen über Oberschlesien zwischen Deutschland und Polen in Wien stattfinden werden. Genf habe man mit Rücksicht auf die Valuten der beiden Staaten ablehnen müssen. Da die Polen sich weigerten, sie in einer reichsdeutschen Stadt zu führen, sei Wien ausersehen worden.

Geistlicher Rat Wacker †. Der Geistliche Rat Wacker ist in Freiburg i. B. an Lungenentzündung gestorben. Die Zentrumspartei Badens, der er Stab und Führer war, trauert an seiner Bahre. Das Leben Wackers bedeutet ein Parteiprogramm, ist doch der Löwe von Zähringen von den Katholiken hochverehrt gewesen.

Schwedisches Vertrauen in die deutsche Wirtschaft. Auf eine Anfrage des Svenska Morgenblad, ob die schwedische Regierung in Anbetracht des ständigen Fallens der deutschen Mark und der Möglichkeit eines deutschen Staatsbankrotts beabsichtige, Maßnahmen zum Schutze der schwedischen Forderungen zu ergreifen, oder sich einer internationalen Aktion der deutschen Finanzen anzuschließen, erklärte Finanzminister Thorsson, daß derartige Maßnahmen nicht geplant seien. Im übrigen glaube er trotz des unglücklichen deutschen Valutastandes nicht an einen deutschen Staatsbankrott.

Beginn der Washingtoner Konferenz. Im Mittelpunkt des Programms der heute (am 12.) beginnenden Washingtoner Konferenz stehen die amerikanisch-japanischen und damit auch die amerikanisch-englischen Beziehungen. Da die Teilnehmer nur Rüstungseinschränkungen bei den andern für möglich halten und die Wiedergutmachungsfrage für Frankreich ein Kräutlein Rührmichnichtan ist, würde bei der Behandlung dieser Probleme auch nicht viel herauskommen.

Stadtverordnetensitzung in Aue.

Nur 17 Mitglieder des Kollegiums nahmen an einer Stadtverordnetensitzung teil, die für gestern nachmittag 6 Uhr einberufen worden war. Am Ratstische folgten den Verhandlungen Bürgermeister Hofmann und sechs Stadträte. Den Vorsitz führte Stv.-Vorst. Franz, der eingangs der Verhandlungen einen ausführlichen Bericht über die Arbeit des Gemeindetages in Chemnitz gab. Da seinerzeit im Auer Tageblatt eingehend über diese Tagung referiert worden ist, erübrigt es sich, nochmals darauf einzugehen. Weiter teilte der Vorsitzende mit, daß auf das Schreiben ans Ministerium des Innern wegen der Verzögerung in der Genehmigung des Ortsstatuts für ein städtisches Bestattungsamt durch die Kreishauptmannschaft Zwickau das Ministerium geantwortet hat, es habe der Kreishauptmannschaft bereits seine Mißbilligung ausgedrückt. Hierauf wurde über notwendige

Verbesserungen des Freibades in der Hakenkrümme

verhandelt. Bei der Anlage haben sich verschiedene Mängel gezeigt, so muß es möglich gemacht werden, aus der Sprunggrube auch den letzten Rest von Wasser zu entfernen, damit sie nicht mehr verschlammt, wie das jetzt der Fall ist. Deshalb soll für die Sprunggrube eine Entwässerungsanlage geschaffen werden, wofür die Kosten 10 000 Mark betragen. Diese Summe wurde bewilligt. Ferner funktioniert der Wasserzufluß nicht so, wie man erwartet hatte. Das Wasser führt vielfach Abgänge von Holzschleifereien mit sich, die von der Kläranlage nicht zurückgehalten werden, sodaß sie mit in das Bassin gelangen. Infolgedessen soll für den Preis von 24 000 Mark eine neue Grundwassergewinnungsanlage errichtet werden. Nachdem in kurzer Aussprache verschiedene technische Fragen erörtert worden waren, erklärte sich das Kollegium auch mit dieser Ausgabe einverstanden.

Nachdem an das Blaufarbenwerk für die Ueberlassung von Straßenbäumen eine Vergütung in Höhe von 16 234 Mark festgesetzt worden war, wurde die

Errichtung eines Wohnhauses in der Wettinstraße

beschlossen und zwar auf dem Grundstück neben dem Hause des Naturheilkundigen Richter. Es soll Vierzimmer-Wohnungen enthalten und erfordert einen Kostenaufwand von 388 000 Mark, wovon — neben den Zuschüssen vom Reich und Staat — auf die Gemeinde 194 400 Mark entfallen. Sodann wurde das neue

Ortsgesetz über die Vergnügungssteuer

gutgeheißen. Es handelte sich darum, das jetzige Ortsgesetz den vom Reichsminister der Finanzen erlassenen Bestimmungen über die Vergnügungssteuer vom 9. Juni 1921 anzupassen. Es war also nur eine entsprechende Abänderung einzelner Paragraphen des alten